



Antrag

auf Zurverfügungstellung eines Finanzierungsbeitrages
für den Ankauf von Schutzbekleidung

für die Feuerwehr(en):

Stückzahl	Bezeichnung	Finanzierungsbeitrag KLFV je Stück
	Schutzjacke	€ 130,--
	Schutzhose	€ 100,--

Zahlungsempfänger:

Bankverbindung des Antragstellers :

Auszahlung des Finanzierungsbeitrages:

Nach der Bezahlung der Schutzbekleidung durch die Gemeinde bzw. Feuerwehr ist der Antrag auf Zurverfügungstellung eines Finanzierungsbeitrages **binnen 6 Monaten** nach Rechnungsdatum an den Kärntner Landesfeuerwehrverband zu stellen.

Der Finanzierungsbeitrag für die Anschaffung der Schutzbekleidung wird vom Kärntner Landesfeuerwehrverband unter folgenden Voraussetzungen zur Auszahlung gebracht:

- Vorlage Antrag auf Zurverfügungstellung eines Finanzierungsbeitrages
- Vorlage Kopie Originalrechnung (Feuerwehr, Anzahl, Bezeichnung der Bekleidung)
- Vorlage Kopie Einzahlungsbestätigung
- Vorlage von Fotos der Schutzjacke und -hose (Vorder-/Rückseite, usw.) sowie Etikett der Schutzbekleidung auf welchem Modellbezeichnung und Artikelnummer ersichtlich sind! (* siehe Leitfaden Musterfotos)
- Bekanntgabe der Bankverbindung
- Förderwürdigkeit nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Unterlagen durch den KLFV.

Allgemein:

Voraussetzung für die Auszahlung eines Finanzierungsbeitrages ist jedenfalls das Einhalten der Bekleidungsvorschriften des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes. Der Kärntner Landesfeuerwehrverband behält sich diesbezüglich eine stichprobenartige Überprüfung der angeschafften Bekleidung vor. Bei Missachtung der Bekleidungsvorschrift gelangt der Finanzierungsbeitrag **NICHT** zur Auszahlung.

Die Zurverfügungstellung eines Finanzierungsbeitrages für die Anschaffung von Schutzbekleidung soll ein Beitrag dazu sein, die persönliche Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten bzw. zu verbessern. Die Kriterien der Zweckmäßigkeit der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sind zu berücksichtigen.

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in